

1 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

2

3

4 **Übernahme des „Hamburger Modells“ zur Flexibilisierung der Krankenvorsorge für**
5 **Beamt*innen des Landes Bremen und deren Stadtgemeinden**

6

7 Zur Schaffung echter Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst soll der Zugang von Beamt*innen in die
8 Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erleichtert werden. Um dies zu
9 erreichen, soll die Beihilfe um eine monatliche Pauschale ergänzt werden, welche den
10 Arbeitgeberanteil zur GKV abdeckt, sofern sich die Betroffenen für eine Versicherung in der GKV
11 entscheiden.

12

13 Das zu erlassende Gesetz soll sich eng an den Regelungen des hamburgischen „*Gesetz über die*
14 *Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge*“ orientieren.

15

16 Das Gesetz soll für alle neuen Dienstverhältnisse zum 1. Mai 2019 hin Inkraft treten. Diese Regelung
17 soll auch für Beamt*innen gelten, die vor dem Stichtag 30.9.2018 schon in der gesetzlichen
18 Krankenkasse versichert sind.